Kremmen, den 04.05.2023

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S. 3) die Widmung folgender Straßen als öffentlichen Verkehrsflächen:

Ziegeleiweg als Gemeindestraße (Flur 11 Flurstücke 173 teilw., 185/4, 363 teilw.)

-A. An der Mühle als Gemeindestraße (Flur 11, Flurstücke 515 teilw., 51/15, 51/17)
-B. An der Ziegelei als Gemeindestraße (Flur 11, Flurstücke 16, 18 teilw., 555, 556, 577, 592)
-C. Thomas-Müntzer-Weg als Gemeindestraße (Flur 11, Flurstücke 15/1 teilw., 12/8, 13/8, 3/5, 312, 314)
-D. Teilstück An der Lärche als Gemeindestraße (Flur 11, Flurstücke 568 teilw., 586, 591)
-E. Teilstück An der Lärche als sonstige öffentliche Straße (Flur 11, Flurstück 568 teilw., 567)

Die Widmungsverfügung mit den Lageplänen ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.:01-37-2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder	:	19
davon anwesend	:	19
Ja-Stimmen	:	19
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :
abzunehmen am :

ausgehängt am :
abgenommen am :